



NOTARIAT **BAUMGARTNER**

---

WIEN 01 2022

---

Was Sie zur  
**VORSORGEVOLLMACHT**  
wissen sollten



---

IN LÖSUNGEN DENKEN.  
KLARTEXT REDEN.



---

## Vorsorgevollmacht

---

Dieser Text soll Ihnen einen kurzen Überblick zur Vorsorgevollmacht geben; Weiteres zum *Erwachsenenschutz* und anderen Themen finden Sie auf [www.baumgartner-notar.at](http://www.baumgartner-notar.at).

### Was ist eine Vorsorgevollmacht rechtlich?

---

Eine Vorsorgevollmacht ist ein Vertrag zwischen Ihnen und Ihrer Vertrauensperson: Sie erteilen dieser einen *Auftrag* und *Vollmacht*, Sie zu vertreten und bestimmte Entscheidungen für Sie zu treffen, wenn Sie das in Zukunft selbst nicht mehr können.

Mit dem *Auftrag* legen Sie gemeinsam mit Ihrer Vertrauensperson fest, *was* diese dann *wie* zu tun hat.

*Vollmacht* heißt: Ihre Vertrauensperson kann Behörden und anderen Personen nachweisen, dass sie als Ihr Bevollmächtigter tätig werden kann.

Vertrag bedeutet, dass Ihre Vertrauensperson diese Rolle und Funktion als Bevollmächtigter annehmen will; dazu zwingen können Sie niemanden.

### Wann können/sollen Sie eine Vorsorgevollmacht machen?

---

Grundsätzlich: wann Sie wollen. Sie müssen dazu aber vollkommen geschäftsfähig sein. Bei einem schleichenden Abbau kann es irgendwann zu spät sein – dann haben Sie die Möglichkeit ein für alle Mal verpasst.

**Klartext:** Wenn eine Vorsorgevollmacht für Sie ein Thema ist, sollten Sie sich besser früher als später damit beschäftigen.

### Was ist der *Vorsorgefall*?

---

Die Vorsorgevollmacht wird erst dann rechtlich wirksam, wenn Ihre *Geschäftsfähigkeit* nicht mehr (voll) gegeben ist: Das ist der *Vorsorgefall*, der durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muss.

Wenn Sie einmal eine Vorsorgevollmacht abgeschlossen haben, kann kein *Erwachsenenvertreter* mehr bestellt werden; Sie verhindern damit, dass später womöglich eine fremde Person zu Ihrem rechtlichen Vertreter bestellt wird (wie früher z.B. ein Sachwalter).

### Wen können Sie als Bevollmächtigten einsetzen?

---

Wen Sie wollen, und zu dem Sie unbedingtes Vertrauen haben, das müssen nicht unbedingt nahe Angehörige sein. Sie können dabei für unterschiedliche Bereiche



1. eine oder mehrere Personen als Bevollmächtigten einsetzen, und dabei selbst festlegen, wie diese zusammenarbeiten: Sie können also jeden allein entscheiden lassen, oder eine gemeinsame Entscheidung (ein *4-Augen-Prinzip*) vorsehen;
2. die Aufgaben aufteilen und bestimmte Zuständigkeiten festlegen: Einer soll sich zum Beispiel um Ihren Alltag oder die gesundheitliche Betreuung kümmern, ein anderer um die Finanzen;
3. Ersatzbevollmächtigten benennen: Ein solcher kann erst dann vertreten, wenn der zunächst eingesetzte Bevollmächtigte nicht (mehr) vertreten kann; das ist vor allem bei Ehepaaren häufig: Zunächst soll nur der Ehegatte tätig werden; erst dann, wenn dieser nicht mehr kann, soll ein Kind die Vertretung übernehmen.

### **Wie kommen Sie zu einer Vorsorgevollmacht?**

1. Gehen Sie (im Idealfall gemeinsam mit Ihrer Vertrauensperson) alle Szenarien durch, die sich in Ihrer Lage ergeben können, und wie Sie diese gerne regeln würden. Ihre Anordnungen können dabei so allgemein oder detailliert sein, wie Sie das möchten – als Checkliste und Hilfe finden Sie auf [www.baumgartner-notar.at](http://www.baumgartner-notar.at) unsere Frageliste *Frageliste\_Vorsorgevollmacht*.
2. Machen Sie bei uns einen Besprechungstermin aus und bringen Sie Ihre Notizen bzw. die ausgefüllte Frageliste mit: Wir besprechen alles mit Ihnen, und erstellen dann den Entwurf der Vorsorgevollmacht.
3. Wenn der Inhalt dann so ist, wie Sie das wollen, wird die Vorsorgevollmacht bei uns unterschrieben und registriert. Dann hoffen wir, dass Sie geistig gesund bleiben und Sie die Vorsorgevollmacht nie brauchen werden. Wenn der worst-case dennoch in Zukunft eintreten sollte, haben Sie immerhin dafür vorgesorgt, dass die richtigen Personen für Sie tätig werden und die richtigen Dinge tun.

Wir wollen, dass unser Text leicht und flüssig zu lesen ist, und verzichten daher bewusst auf Binnen-I und Konsorten: Alle Formulierungen sind grundsätzlich gender-/geschlechtsneutral zu verstehen.

Und: **Das ist kein Rechtsgutachten:** Der Text dient ausschließlich der allgemeinen Information und kann niemals eine individuelle Beratung ersetzen. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen heute richtig, kann aber nie vollständig sein, und alle Umstände berücksichtigen – schon gar keine zukünftigen, und schon gar nicht Ihre ganz speziellen. Wir übernehmen daher keine Haftung für allfällige Nachteile, die durch das Nutzen von Information in diesem Text entstehen könnten.

Wien, im Jänner 2022

